

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

In der Zeit vom **26.06.2017 – 28.07.2017** wird der Vorentwurf zur 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ in der Fassung vom 31.05.2017 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

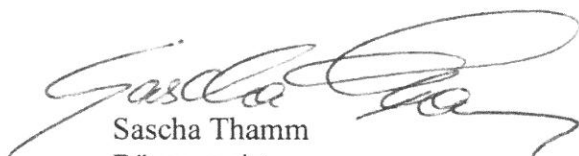
www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen -> Bauleitplanung

Der Zugang über das zentrale Internetportal des Landes soll bis zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf der 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 14.06.2017


Sascha Thamm
Bürgermeister